

**Ausbau K 8215 Schweikershain – Kriebstein 3. BA**  
**Landschaftspflegerischer Begleitplan**

**Maßnahmenblätter**

**Übersicht Landschaftspflegerische Maßnahmen**

	<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>
V 1	Minimierung der Inanspruchnahme wertvoller Biotopstrukturen
V 2	Schutz wertvoller Biotopbereiche vor baubedingten mechanischen und stofflichen Beeinträchtigungen
V 3	Beseitigung von Vegetationsbeständen außerhalb der Reproduktionszeit der Fauna (Oktober bis Februar, bei Höhlenbäumen von November bis Februar)
V 4	Sondierung und fachliche Begleitung der Fällung potenziell als Fledermausquartier geeigneter Baumsubstanz
V 5	getrennte Gewinnung, sachgerechte Lagerung und fachgerechter Wiedereinbau von Oberboden
V 6	Einbau abgesenkter Borde zur Vermeidung von Migrationsbarrieren für Kleintiere
V 7	Verwendung kleintierfreundlicher Straßenabläufe
V 8	Erstbegrünung
V 9	ökologische Begleitung des Bauvorhabens (Umweltbaubegleitung)
	<b>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</b>
A 1	Wiederherstellung temporär beanspruchter Flächen und Erstbegrünung von Bodenflächen
A 2	Anlage von Gehölzpflanzungen heimischer Baum- und Straucharten
A 3	Pflanzung einer Baumreihe entlang der K 8215
E 1	Ökokontomaßnahme „Abriss Stallgebäude Kaltofen und Anlage einer Streuobstwiese“



<u>Bezeichnung der Baumaßnahme</u> <b>Ausbau K 8215 Schweikershain – Kriebstein 3. BA</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nr.: <b>V 2</b> <i>M= Minimierungs-,  A= Ausgleich-, E= Ersatz-,  G= Gestaltungsmaßnahme</i>
Lage der Maßnahme / Bau-km: <b>K 8215 ab der Brücke über die Zschopau Stat. 0+000.00 bis zu dem alten Rittergut Stat. 0+509.16</b>		
<b>Konflikt</b>	Blatt-Nr.	
<b>Maßnahme:</b> <b>V 2</b> im Maßnahmenplan	Blatt-Nr. 9.1-LBP-10-02	
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> <p><b>Schutz wertvoller Biotopbereiche vor baubedingten mechanischen und stofflichen Beeinträchtigungen</b></p> <p>Durch die Festlegung von Transportwegen, ausreichende Abstandswahrung und bei Bedarf spezielle Schutzvorkehrungen an zu erhaltenden Gehölzen sind Kronen-, Stamm- und Wurzelbereiche vor Beschädigungen zu schützen. Baumschutzmaßnahmen sind gemäß DIN 18920 / RAS-LP4 auszuführen. Neben der Anbringung von Stammschutzvorrichtungen sind ggf. spezielle Schutzvorrichtungen wie Wurzelschutzmaßnahmen gegenüber Befahrung bzw. Wurzelvorhänge oder Wurzelbrücken erforderlich.</p> <p>Besondere Schwerpunkte von Schutzmaßnahmen im Vorhabensbereich stellen die zu erhaltenden Altbäume an der Burg (Umgebungsschutz Kulturdenkmal) sowie die an das Baufeld angrenzende Baumschubstanz im Bereich der FFH-Lebensraumtypen dar.</p> <p>An Bauflächen angrenzende, ökologisch besonders sensible Bereiche sind in den Ausführungsplänen als Bautabuzonen darzustellen und zusätzlich in der Örtlichkeit in geeigneter Weise, z.B. durch Markierungspfähle, Warnbänder, Bauzäune kenntlich zu machen. Die entsprechenden Tabuzonen (FFH/SPA-Gebiet, Vorkommen von Lebensraumtypen von gemeinschaftsrechtlicher Bedeutung, Vorkommensbereich der Nahrungspflanze der Spanischen Flagge) sind im Lageplan 19-FFH-VP10-02 gekennzeichnet.</p> <p>Des Weiteren sind notwendige Lichtraumprofilschnitte an Gehölzen durch Fachpersonal ausführen zu lassen.</p> <p>Für den bauzeitlichen Boden- und Gewässerschutz sind die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien zu beachten. Die Baustelle ist so einzurichten und zu betreiben, dass bei den Arbeiten verwendete und anfallende Stoffe, insbesondere wassergefährdende Stoffe, wie Öle, Fette, Bohrsuspensionen und dergleichen, nicht in die Gewässer, in das Erdreich bzw. das Grundwasser gelangen können.</p> <p>Mit Feinboden verunreinigte Sumpfungswässer dürfen nicht direkt in die Vorflut eingeleitet werden (Verrieselung im Bereich angrenzender Staudenfluren oder Zwischenschaltung von ausreichend bemessenen Absetzcontainern).</p> <p>Verunreinigungen durch Baustellenabfälle (Verpackungen, Baustoffreste etc.) sind auszuschließen. Baustraßen auf terrestrischen Flächen sind vollständig rückbaubar, d.h. mit Trennvlies gegenüber dem Untergrund anzulegen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: während der Baumaßnahme Flächengröße: gesamter Baubereich		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V1		

<u>Bezeichnung der Baumaßnahme</u> <b>Ausbau K 8215 Schweikershain – Kriebstein 3. BA</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nr.: <b>V 2</b> <i>M= Minimierungs-,  A= Ausgleich-, E= Ersatz-,  G= Gestaltungsmaßnahme</i>
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand .....ha <input type="checkbox"/> Grunderwerb .....ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung .....ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ..... ha	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	

















<u>Bezeichnung der Baumaßnahme</u> <b>Ausbau K 8215 Schweikershain – Kriebstein 3. BA</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nr.: <b>A 1</b> <i>M= Minimierungs-,  A= Ausgleich-, E= Ersatz-,  G= Gestaltungsmaßnahme</i>
Lage der Maßnahme / Bau-km: <b>K 8215 ab der Brücke über die Zschopau Stat. 0+000.00 bis zu dem alten Rittergut Stat. 0+509.16</b>		
<b>Konflikt</b>	K1, K8, K9	Blatt-Nr.19.1-LBP-10-01
<b>Maßnahme:</b>	<b>A 1</b> im Maßnahmenplan	Blatt-Nr. 9.1-LBP-10-02
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u>  <b>Wiederherstellung temporär beanspruchter Flächen und Erstbegrünung von Bodenflächen</b>  Die im Zuge des Baugeschehens temporär beanspruchten Flächen sind nach Abschluss der Baumaßnahme wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, so dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt wieder aufnehmen können. Auf den betroffenen Flächen sind standortfremde Materialien wie z.B. Geotextilunterlagen, Schotter etc. restlos zu entfernen, entstandene Verdichtungen zu beseitigen und entsprechend dem Ursprungszustand eine Andeckung von Oberboden und eine Ansaat einer geeigneten kräuterreichen Wiesenmischung vorzunehmen.  Zur Vermeidung einer Florenverfälschung ist bei Ansaaten im Sinne von § 40 BNatSchG auf gebietsheimisches Saatgut zurückzugreifen. Für die Erstbegrünung eignen sich beispielsweise folgende Mischungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regiosaatgutmischung RSM Regio 20 Typ Böschung (Ursprungsgebiet 20 – sächsisches Löß- und Hügelland), Liefernachweis: <a href="http://www.saaten-zeller.de/regiosaatgut/ug-20">http://www.saaten-zeller.de/regiosaatgut/ug-20</a></li> <li>• Wildsaatgut-Mischung Nr. 03 Böschungen, Straßenbegleitgrün (Produktionsraum 3 - Mitteldeutsches Flach- und Hügelland), Liefernachweis: <a href="http://www.rieger-hofmann.de/index.php?id=156">http://www.rieger-hofmann.de/index.php?id=156</a></li> </ul> Die Maßnahme ist Bestandteil der technischen Planung/Ausführung und unmittelbar nach Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Flächen zu realisieren. Die bauzeitlich betroffenen Flächen sind danach der ursprünglichen Flächenwidmung zuzuführen.  <u>Achtung!</u> Im Bereich der tangierten FFH-Lebensraumtypen ist zur Vermeidung der Einschleppung untypischer Pflanzenarten und aufgrund der geringen Erosionsgefahr auf Ansaaten zu verzichten.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Abschluss der Baumaßnahme Flächengröße: gesamter bauzeitlich genutzter Baubereich (ca. 1.000 m²)		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V 8		

<u>Bezeichnung der Baumaßnahme</u> <b>Ausbau K 8215 Schweikershain – Kriebstein 3. BA</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nr.: <h1>A 1</h1> <i>M= Minimierungs-,  A= Ausgleich-, E= Ersatz-,  G= Gestaltungsmaßnahme</i>
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand .....ha <input type="checkbox"/> Grunderwerb .....ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung .....ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ..... ha	Künftiger Eigentümer: wie bisher Künftige Unterhaltung:	

<u>Bezeichnung der Baumaßnahme</u> <b>Ausbau K 8215 Schweikershain – Kriebstein 3. BA</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nr.: <h1>A 2</h1> <i>M= Minimierungs-,  A= Ausgleich-, E= Ersatz-,  G= Gestaltungsmaßnahme</i>																					
Lage der Maßnahme / Bau-km: <b>K 8215 ab der Brücke über die Zschopau Stat. 0+000.00 bis zu dem alten Rittergut Stat. 0+509.16</b>																							
<b>Konflikt</b>	K1, K8, K9	Blatt-Nr.19.1-LBP-10-01																					
<b>Maßnahme:</b>	<b>A 2</b> im Maßnahmenplan	Blatt-Nr. 9.1-LBP-10-02																					
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u>																							
<b>Anlage von Gehölzpflanzungen heimischer Baum- und Straucharten</b>																							
Die im Bereich der Neutrassierung der K 8215 entstehende Straßenböschung ist mit heimischen Baum- und Straucharten zu bepflanzen. Die Maßnahme dient der besseren optischen Einbindung des Straßenabschnitts in die Landschaft und schafft neue Lebensräume für zahlreiche Tierarten.																							
Die Gehölze sind in Gruppen zu 3 bis 5 Stück einer Art im Dreiecksverband von 1,5 m x 1,5 m zu pflanzen. Die Pflanzscheiben sind mit Rindenmulch oder Holzhäcksel abzudecken. Als Pflanzware sind verpflanzte Sträucher zu verwenden, vgl. nachfolgende Tabelle.																							
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="197 1043 539 1081">Dt. Artname</th> <th data-bbox="539 1043 842 1081">Wiss. Artname</th> <th data-bbox="842 1043 1410 1081">Pflanzgrößen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="197 1081 539 1120">Eingr. Weißdorn</td> <td data-bbox="539 1081 842 1120">Crataegus monogyna</td> <td data-bbox="842 1081 1410 1120">verpflanzter Strauch, 3 Triebe, 60-100 cm</td> </tr> <tr> <td data-bbox="197 1120 539 1158">Gemeiner Schneeball</td> <td data-bbox="539 1120 842 1158">Viburnum opulus</td> <td data-bbox="842 1120 1410 1158">verpflanzter Strauch, 4 Triebe, 60-100 cm</td> </tr> <tr> <td data-bbox="197 1158 539 1196">Hasel</td> <td data-bbox="539 1158 842 1196">Corylus avellana</td> <td data-bbox="842 1158 1410 1196">verpflanzter Strauch, 4 Triebe, 60-100 cm</td> </tr> <tr> <td data-bbox="197 1196 539 1234">Hundsrose</td> <td data-bbox="539 1196 842 1234">Rosa canina</td> <td data-bbox="842 1196 1410 1234">verpflanzter Strauch, 3 Triebe, 60-100 cm</td> </tr> <tr> <td data-bbox="197 1234 539 1272">Schlehe</td> <td data-bbox="539 1234 842 1272">Prunus spinosa</td> <td data-bbox="842 1234 1410 1272">verpflanzter Strauch, 3 Triebe, 60-100 cm</td> </tr> <tr> <td data-bbox="197 1272 539 1310">Pfaffenhütchen</td> <td data-bbox="539 1272 842 1310">Euonymus europaeus</td> <td data-bbox="842 1272 1410 1310">verpflanzter Strauch, 3 Triebe, 60-100 cm</td> </tr> </tbody> </table>			Dt. Artname	Wiss. Artname	Pflanzgrößen	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	verpflanzter Strauch, 3 Triebe, 60-100 cm	Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus	verpflanzter Strauch, 4 Triebe, 60-100 cm	Hasel	Corylus avellana	verpflanzter Strauch, 4 Triebe, 60-100 cm	Hundsrose	Rosa canina	verpflanzter Strauch, 3 Triebe, 60-100 cm	Schlehe	Prunus spinosa	verpflanzter Strauch, 3 Triebe, 60-100 cm	Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus	verpflanzter Strauch, 3 Triebe, 60-100 cm
Dt. Artname	Wiss. Artname	Pflanzgrößen																					
Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	verpflanzter Strauch, 3 Triebe, 60-100 cm																					
Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus	verpflanzter Strauch, 4 Triebe, 60-100 cm																					
Hasel	Corylus avellana	verpflanzter Strauch, 4 Triebe, 60-100 cm																					
Hundsrose	Rosa canina	verpflanzter Strauch, 3 Triebe, 60-100 cm																					
Schlehe	Prunus spinosa	verpflanzter Strauch, 3 Triebe, 60-100 cm																					
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus	verpflanzter Strauch, 3 Triebe, 60-100 cm																					
Für die Straucharten ist das Vorkommensgebiet 2 (Mittel- und ostdeutsches Tief- und Hügelland) oder 3 (Südostdeutsches Hügel- und Bergland) als Herkunft verbindlich.																							
<u>Beschreibung Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept; Entwicklungskontrolle:</u> (GGF. ALS HINWEISE FÜR UNTERHALTUNGSPFLEGE)																							
Für die Anpflanzungen ist entsprechend geltender Regelwerke eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege vorgesehen. Die Fertigstellungspflege umfasst zwei Pflegegänge während der Vegetationsperiode nach den Pflanzarbeiten. Die Gehölzflächen sind zweimal jährlich flächig auszumähen. Gleiches gilt für die 2- jährige Entwicklungspflege im Anschluss an die Fertigstellungspflege. Diese umfasst während der Vegetationsperiode ebenfalls je zwei Pflegegänge pro Pflegejahr. Bei Bedarf sind die Pflanzungen in den ersten drei Standjahren zu wässern.																							
Langfristige Unterhaltungsmaßnahmen beschränken sich auf den Erhalt der Pflanzung und ggf. Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht an Grundstücksgrenzen.																							
Lage der Maßnahme: Gemarkung Kriebethal, Flurstück 100/4																							
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Abschluss der Baumaßnahme Flächengröße: ca. 340 m <sup>2</sup>																							

<u>Bezeichnung der Baumaßnahme</u> <b>Ausbau K 8215 Schweikershain – Kriebstein 3. BA</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nr.: <h1>A 2</h1> <i>M= Minimierungs-,  A= Ausgleich-, E= Ersatz-,  G= Gestaltungsmaßnahme</i>
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 3		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand .....ha <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb 0,034 ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung .....ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ..... ha	Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger Künftige Unterhaltung: Vorhabenträger	

<u>Bezeichnung der Baumaßnahme</u> <b>Ausbau K 8215 Schweikershain – Kriebstein 3. BA</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nr.: <h1>A 3</h1> <i>M= Minimierungs-,  A= Ausgleich-, E= Ersatz-,  G= Gestaltungsmaßnahme</i>						
Lage der Maßnahme / Bau-km: <b>K 8215 ab der Brücke über die Zschopau Stat. 0+000.00 bis zu dem alten Rittergut Stat. 0+509.16</b>								
<b>Konflikt</b>	K1, K8, K9	Blatt-Nr.19.1-LBP-10-01						
<b>Maßnahme:</b>	<b>A 3</b> im Maßnahmenplan	Blatt-Nr. 9.1-LBP-10-02						
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> <p><b>Pflanzung einer Baumreihe entlang der K 8215</b></p> <p>Entlang der K 8215 sind im Bereich der Neutrassierung straßenbegleitend Bergahorn-Hochstämme zu pflanzen. Neben der optischen Gliederung dient die Maßnahme insbesondere dem Ersatz der mit dem Vorhaben verbundenen Fällung von Großbäumen.</p> <p>Die Pflanzung der Hochstämme erfolgt auf der Böschungsoberkante, wobei ein Abstand von mind. 3 m zur Fahrbahn und mind. 10 m zueinander bzw. zu vorhandenen Bäumen einzuhalten ist. Die Pflanzscheiben sind mit Mulch abzudecken. Des Weiteren erhalten die Hochstämme eine Baumverankerung mittels Dreibock sowie einen Verdunstungsschutz für den Stammbereich.</p>								
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Dt. Artname</th> <th>Wiss. Artname</th> <th>Pflanzgrößen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bergahorn</td> <td>Acer pseudoplatanus</td> <td>Hochstamm, 3xv., m.B. StU 12-14 cm</td> </tr> </tbody> </table>	Dt. Artname	Wiss. Artname	Pflanzgrößen	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	Hochstamm, 3xv., m.B. StU 12-14 cm		
Dt. Artname	Wiss. Artname	Pflanzgrößen						
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	Hochstamm, 3xv., m.B. StU 12-14 cm						
<u>Beschreibung Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept; Entwicklungskontrolle:</u> (GGF. ALS HINWEISE FÜR UNTERHALTUNGSPFLEGE) <p>Für die Anpflanzungen ist entsprechend geltender Regelwerke eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege vorgesehen. Die Fertigstellungspflege umfasst zwei Pflegegänge während der Vegetationsperiode nach den Pflanzarbeiten. Die Gehölzflächen sind zweimal jährlich flächig auszumähen. Gleiches gilt für die 2- jährige Entwicklungspflege im Anschluss an die Fertigstellungspflege. Diese umfasst während der Vegetationsperiode ebenfalls je zwei Pflegegänge pro Pflegejahr. Bei Bedarf sind die Pflanzungen in den ersten drei Standjahren zu wässern.</p> <p>Langfristige Unterhaltungsmaßnahmen beschränken sich auf den Erhalt der Pflanzung und ggf. Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht an Grundstücksgrenzen.</p>								
Lage der Maßnahme: Gemarkung Kriebethal, Flurstück 100/4								
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Abschluss der Baumaßnahme Flächengröße: ca. 540 m² (16 St.)								
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 2								



<u>Bezeichnung der Baumaßnahme</u> <b>Ausbau K 8215 Schweikershain – Kriebstein 3. BA</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nr.: <h1>A 3</h1> <i>M= Minimierungs-,  A= Ausgleich-, E= Ersatz-,  G= Gestaltungsmaßnahme</i>
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand .....ha <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb 0,054 ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung .....ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ..... ha	Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger Künftige Unterhaltung: Vorhabenträger	

<u>Bezeichnung der Baumaßnahme</u> <b>Ausbau K 8215 Schweikershain – Kriebstein 3. BA</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nr.: <b>E 1</b> <i>M= Minimierungs-,  A= Ausgleich-, E= Ersatz-,  G= Gestaltungsmaßnahme</i>
Lage der Maßnahme / Bau-km: <b>K 8215 ab der Brücke über die Zschopau Stat. 0+000.00 bis zu dem alten Rittergut Stat. 0+509.16</b>		
<b>Konflikt</b>	K2, K3, K4, K5, K6, K7, K10; K11 Blatt-Nr.19.1-LBP-10-01	
<b>Maßnahme:</b>	<b>E 1 - Ökokontomaßnahme</b> Blatt-Nr.	
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> <p><b>Ökokontomaßnahme „Abriss Stallgebäude Kaltofen und Anlage einer Streuobstwiese“</b></p> <p>Aufgrund der räumlich engen Umgrenzung der Baumaßnahme, des bereits in weiten Teilen naturschutzfachlich hochwertigen Umfeldes sowie des fehlenden Flächenzugriffs ergeben sich am Ort des Eingriffs keine weiteren Kapazitäten für Kompensationsmaßnahmen, insbesondere auch für Entsiegelungsmaßnahmen, die gemäß Entsiegelungserlass des SMUL vom 30.7.2009 vordergründig durchzuführen sind.</p> <p>Seitens des Vorhabensträgers ist daher geplant, aus der von der Unteren Naturschutzbehörde vorgeschlagenen Ökokontomaßnahme der ZFM Ökoflächenagentur „Abriss Stallgebäude Kaltofen und Anlage einer Streuobstwiese“ (Zustimmung zur Ökokontomaßnahme durch das Landratsamt Mittelsachsen vom 11.10.2017) anteilig 46.100 Punkte der Wertsteigerung dieser Maßnahme in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Die Maßnahme umfasst den Rückbau von zwei Stallgebäuden, eines Güllebeckens, Siloanlagen, Gruben und versiegelten Lagerflächen sowie die Anlage einer Extensivwiese/ Streuobstwiese auf 3.835 m<sup>2</sup> mit einer Aufwertung in Höhe von 159.808 Werteinheiten. Die Bewertung beider Maßnahmen erfolgte anhand der „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ vom Mai 2009. Die Inanspruchnahme der Ökopunkte einschließlich der sich daraus ergebenden monetären Verpflichtungen werden zwischen dem Vorhabenträger und dem Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) als Anbieter der Ökokontomaßnahme vertraglich festgeschrieben. Ein entsprechender Vertrag wurde bereits abgeschlossen und liegt der Planung bei.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: im Zuge der Baumaßnahme Flächengröße: (46.100 Wertpunkte)		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand .....ha <input type="checkbox"/> Grunderwerb .....ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung .....ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ..... ha	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	